

## Bauvertrag

### **1. Vertragsgegenstand**

Die Firma IKS Industrielle Kühle Systeme GmbH, Industriestraße 1, 96524 Neuhaus - Schierschnitz, (AG) beauftragt die Firma:

.....  
mit der Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer  
.....  
für das Bauvorhaben

. . . . (nachfolgend Werk genannt)

Der AN hat zur Ausführung des Auftrages sämtliche benötigte Maschinen, Geräte, Werkzeuge sowie Materialien und Befestigungen usw. auf seine Kosten und Gefahr beizustellen. Soweit der AG im Einzelfall derartige Gegenstände zur Verfügung stellt, geschieht dies auf Kosten und Gefahr des AN.

### **2. Zahlung**

Für die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen/Lieferungen erhält der AN eine Vergütung von

Euro . . .  
(in Worten) . . . . Euro

Preistellung: frei Aufstellungsort  
inkl. Transportversicherung  
inkl. Rücknahme und Entsorgung des Verpackungsmaterials  
inkl. Montage und Installation  
inkl. Inbetriebnahme und Abnahme des AG

Diese Vergütung ist ein, bis zum Ende der Bauzeit gültiger Pauschalpreis.

Der vereinbarte Pauschalpreis schließt alles ein, was der AN zur Erfüllung seiner Liefer- und Leistungspflicht am vereinbarten Aufstellungsort zu bewirken hat. Mehr- und Minderkosten des AN, auch aufgrund etwaiger Montageunterbrechungen, sind auf den Pauschalpreis ohne Einfluss.

Auch Rechenfehler und sonstige Irrtümer in der Preisermittlung und Einschätzung des Bestandes durch den AN bedingen keinerlei Änderung des Pauschalpreises.

Leistungen, die gemäß diesem Vertrag und seinen Grundlagen vom AG nicht angeordnet und schriftlich bestätigt wurden, können in der Abrechnung nicht besonders geltend gemacht werden.

Regie- und Nachtragsarbeiten werden nur nach schriftlicher Bestätigung durch den AG anerkannt. Evtl. Auftragsenerweiterungen, gleich welcher Art, werden auf der Kalkulations- und Auftragsbasis der Auftragserteilung abgewickelt. Insbesondere werden die gleichen Nachlässe gewährt.

Für die Bezahlung des Pauschal festpreises (Ziffer 2.1) gelten folgende Zahlungsraten (Abschlagszahlungen)

Vereinbarte Teilzahlungen:

- .....% nach Auftragsbestätigung gegen unbefristete Bürgschaft einer deutschen Bank (Bruttorechnungsbetrag) gemäß beigefügtem Muster
- ..... % nach Lieferung
- .....% nach erfolgter Montage und Inbetriebnahme
- .....% nach mängelfreier Abnahme (gegen Gestellung einer unbefristeten Bürgschaft einer deutschen Bank (Bruttorechnungsbetrag) für etwaige Mängelansprüche nach Abnahme

[ ] Die Zahlungen erfolgen zu 100 % nach Auftragserfüllung.

Die Anzahlungsbürgschaft wird vom AG nach vollständiger Lieferung, die Bürgschaft für Mängelansprüche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist unaufgefordert wieder zurückgegeben.

**Die Rechnung ist ohne Umsatzsteuer gem. § 13b Umsatzsteuergesetz auszustellen.**

Mit Zahlung des Gesamtpreises geht das Eigentum an den AG über.

Die Zahlungen des AG erfolgen:

- zum 15. des folgenden Monats mit 3% Skonto
- oder
- zum 15. des übernächsten Monats netto

Die Rechnungsanschrift lautet: IKS Industrielle KühlSysteme GmbH, Industriestraße 1, 96524 Neuhaus- Schierschnitz

### **3. Vertragsfristen/-termine**

Montagebeginn: KW

Fertigstellung: KW

Bei Überschreitung des Endfertigstellungstermins wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Netto-Abrechnungssumme pro begonnenem Werktag (Mo.-Sa.) der Terminüberschreitung festgesetzt, und zwar solange bis die pönalisierte Leistung erbracht wurde.

Die Summe(Höhe) der Vertragsstrafe ist auf max. 5 % des Nettoabrechnungswertes dieses Vertrages begrenzt. Die Vertragsstrafe gilt nicht, sofern der AG die Terminüberschreitung zu vertreten hat.

Bei von dem AG angeordneten Terminverschiebungen verschiebt sich der Fertigstellungstermin entsprechend um die Zeitspanne der Verschiebung. Das Bestehen und der Umfang der vereinbarten Vertragsstrafe bleibt hiervon unberührt.

### **4. Gewährleistung**

Der Gewährleistungszeitraum beträgt \_\_ Monate auf dem kompletten Leistungsumfang und beginnt mit der förmlichen Abnahme durch den AG.

## 5. Sonstige Vereinbarungen

Die vollständige Vergabe des Auftrages an Dritte ist nicht statthaft. Teilweise Vergaben sind nur insofern gestattet, als dass diese eigenverantwortlich erfolgen, dem AG angezeigt und von diesem schriftlich genehmigt sind.

Der AN versichert, dass er nur Subunternehmer beschäftigt, die den Nachweis führen können, dass sie ihr Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet haben. Dies gilt gleichlautend für sämtliche am Bau beschäftigten Arbeitskräfte, dass sie bei der Berufsgenossenschaft angemeldet und die für seinen Betrieb geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Die Bauleitung des AG führt die gesamte Baumassnahme. Zur Koordinierung der Gewerke ist es daher unbedingt erforderlich, den Anweisungen sofort Folge zu leisten. Der Fachbauleiter des AN ist vor Montagebeginn dem AG zu benennen.

Der AN ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen. Mangelhafte Vorleistungen sind sofort nach Kenntnis dem AG schriftlich anzuzeigen.

Vor Montagebeginn ist der AN verpflichtet, die ihn berührenden Leistungen zu kontrollieren. Nachtragsforderungen wegen nicht abgestimmter Maße mit den Vorleistungen sind ausgeschlossen.

Der Montagevorgang, Lagerung der Materialien und die Baustelleneinrichtung sind rechtzeitig vor Montagebeginn mit dem Bauleiter des AG zu vereinbaren.

Der AN hat das Bestehen einer Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Deckungssummen dieser Versicherung muss betragen:

für Personenschäden:	€ 2.500.000,--
für Sach- und Vermögensschäden:	€ 2.500.000,--

Eine Haftungsbeschränkung ist durch den Abschluss der vorgenannten Versicherung nicht vereinbart.

Ansprüche aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung des AG abgetreten werden.

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen des AN sowie seiner Unter- und Vorlieferanten sind ausgeschlossen. Die Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt den Vertrag im Ganzen unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gilt eine Vertragsklausel, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Einzelbestimmung angesichts des Vertragszweckes am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

IKS Industrielle Kühltssysteme GmbH  
Industriestraße 1  
96524 Neuhaus-Schierschnitz

.....  
(Datum, Unterschrift und Stempel AG)

.....  
(Datum, Unterschrift und Stempel AN)